

Windpark Großrinderfeld - Historie

*Dieses Papier bietet einen Kurzüberblick über die Historie des in Großrinderfeld geplanten Windparks. Der Windpark erstreckt sich über Großrinderfelder und Werbacher Gemarkung. Momentan beinhaltet die Historie lediglich Informationen über den Großrinderfeld unmittelbar betreffenden Teil. Speziell **die Gesamtzahl der zu installierenden Windkraftanlagen (WKA) ist also höher als hier angegeben.***

Im Jahr **1997** begann der Regionalverband, Flächen für Windpark-Standorte auszuweisen (eventuell auch schon 1995, aber dazu liegen uns keine detaillierten Informationen vor). Der Gemeinde Großrinderfeld wurde unter anderem der Standort am Häusemerberg vorgeschlagen. In **1999** hat der Rat diesem Standort zugestimmt. Dies geschah damals wohl hauptsächlich „Windkraftanlagen-Wildwuchs“ zu vermeiden. So wird zum Beispiel der damalige Bürgermeister von der Groeben in den Fränkischen Nachrichten wie folgt zitiert: „Wir machen diesen Vorschlag, um uns gegen die Privilegierung zu wehren.“ Damals wurde gehofft, dass die Aufstellung von WKA nicht dauerhaft betrieben würde.

Im Jahr **2001** stellt die Firma Wattenwind einen Antrag auf Errichtung von 4 WKA in diesem Gebiet. Es werden Anlagen mit einer Gesamthöhe von 118 Metern (80m Masthöhe, 76m Rotordurchmesser [4536m² Rotorfläche]) beantragt¹. Das Militär – Radarstation Lauda-Königshofen – erhebt zunächst Bedenken. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorhaben unter Bedenken zunächst zu. Im weiteren Verlauf des Jahres wird der Regionalplan verabschiedet, aber noch nicht rechtskräftig. Er wird wohl vor allem im Landes-Wirtschaftsministerium aufgehalten.

Im **September 2001** beschließt der Rat, einen Bebauungsplan für den Windpark aufzustellen. Damit möchte man sicherstellen, dass der Windpark die Belange der Gemeinde nicht zu stark einschränkt.

Am **24. April 2002** erteilt der Rat sein baurechtliches Einvernehmen zu den von Wattenwind beantragten WKA. Dieses ist an einige Auflagen geknüpft. Insbesondere werden Gutachten zu Schattenwurf und Lärmbelästigung gefordert.

Wattenwind hätte die Anlagen nach der damaligen Beschlusslage errichten können. Es gab allerdings gewisse Unsicherheiten in Bezug auf den noch nicht rechtskräftig verabschiedeten Regionalplan. Die Anlagen wurden jedoch nie errichtet.

Es wurden dann **Anfang 2003** neue Bauanträge gestellt, diesmal von den Firmen IWE und dem Architekturbüro Biwer und Kramer. Nach uns vorliegende Informationen sind diese Firmen im Umfeld von Wattenwind anzusiedeln. Nun wurden deutlich höhere Anlagen² mit 145 Metern Gesamthöhe beantragt (100m Masthöhe, 90m Rotordurchmesser). Die Rotorfläche wuchs um fast die Hälfte auf 6364m² - ungefähr die Größe eines Fußballfeldes.

Im **Februar 2003** der Regionalplan rechtskräftig. Die Gemeinde kann nun ihren Bebauungsplan weiterverfolgen (dieses Verfahren hatte wegen der Genehmigung des Regionalplanes geruht). Seitens der Baurechtsbehörde wird der Gemeinde allerdings empfohlen, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans erneut zu fassen. Begründet wird dies mit dem fast zweijährigen Ruhen des seinerzeitigen Beschlusses. Am **12. März 2003** wird daher der bereits am 12. September 2001 gefasste Beschluss nochmals beschlossen.

Am **9. April 2003** beschließt der Rat dann den Erlass einer Veränderungssperre. Diese Sperre schützt die Erstellung des Bebauungsplanes. Sie bewirkt, dass bis zu Dauer von 2 Jahren keine WKA in dem vom Bebauungsplan betroffenen Gebiet errichtet werden dürfen. Ohne sie hätten die WKA eventuell vor Wirksamwerden des Bebauungsplanes errichtet werden können.

¹ Anlagentyp „2MW“ des Herstellers Bonus Energy A/S

² Anlagentyp „N90“ des Herstellers Nordex AG

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird am **23. Juni 2004** vom Gemeinderat angenommen. Darin sind gestaffelte Höhenbeschränkungen für die WKA vorgesehen, von 118m Gesamthöhe für die orts-nächsten bis zu 140m für die ortsfernsten Anlagen. Der Entwurf befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments noch in unterschiedlichen Beteiligungsverfahren (z.B. Bürgerbeteiligung). Er ist noch nicht verabschiedet.

Im **Juli 2004** hat außerdem der Regionalverband den Regionalplan fortgeschrieben. Dabei kamen neue Kriterien für die Auswahl von Windparkstandorten hinzu. Der Großrinderfelder Standort ist weiterhin enthalten. Im **August 2004** hat die Bürgerinitiative gegen den Windpark Großrinderfeld iG Ihre Bedenken beim Regionalverband eingereicht. Es wurde beantragt, ihn künftig nicht mehr als Standort auszuweisen. Den momentanen Interessenten solle dabei Bestandsschutz gewahrt werden, d.h. nur diese sollen im

Rahmen der Vorgaben (Regionalplan, Bebauungsplan) WKA erstellen dürfen. Machen Sie dies nicht, soll der Standort wegfallen und steht für weitere Bauanträge somit nicht mehr zur Verfügung.

Auch der Rat beschließt am **29. September 2004** eine ähnliche Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband. Diese Stellungnahme weist eine inhaltlich andere bzw. umfangreichere Argumentation auf als die der Bürgerinitiative. Auch sie stellt jedoch den Antrag, den Standort wegfallen zu lassen und lediglich für die aktuellen Bauanträge Bestandsschutz zu wahren.

Dies stellt den momentanen Kenntnisstand dar. Eine aktuellere Version dieses Dokuments ist unter Umständen unter <http://www.grossrinderfeld.com/wind> verfügbar.